

Offenlegung entsprechend § 26a KWG

sowie

der Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung  
(SolvV)

## PRÄAMBEL

Die Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH ist als Selbsthilfereinrichtung der mittelständischen Wirtschaft in Brandenburg tätig. Ihre Aufgabe ist es, Existenzgründern, kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Angehörigen freier Berufe bei fehlenden banküblichen Sicherheiten Kreditfinanzierungen durch die Stellung von Ausfallbürgschaften zu ermöglichen.

## Inhalt

1.	Offenlegung nach § 26a KWG .....	4
2.	Management, Strategien und Prozesse (§ 322 SolvV) .....	5
3.	Anwendungsbereich (§ 323 SolvV) .....	8
4.	Eigenmittel (§§ 324, 325 SolvV) .....	9
5.	Derivative Adressenausfall- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV).....	12
6.	Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV) .....	13
7.	Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV) .....	16
8.	Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV) .....	17
9.	Marktrisiko (§ 330 SolvV) .....	18
10.	Operationelles Risiko (§ 331 SolvV).....	19
11.	Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV) .....	20
12.	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV) .....	21
13.	Verbriefungen (§ 334 SolvV) .....	22
14.	Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV) .....	23
15.	Kreditrisikominderung KSA/IRBA (§ 336 SolvV).....	24

## **1. Offenlegung nach § 26a KWG**

Die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken wurden im Jahr 2004 durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht überarbeitet.

Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, die die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser absichern sollen.

Die dritte Säule (Marktdisziplin) hat das Ziel, die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2) zu ergänzen. Eine Reihe von Offenlegungspflichten sollen es den Marktteilnehmern ermöglichen, Kerninformationen über den Anwendungsbereich, das Eigenkapital, die Risikopositionen, die Risikomessverfahren und die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung einer Bank auswerten zu können.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel für alle Institute.

Die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung (Solvabilitätsverordnung - SolvV) vom 14.12.2006 wurde am 20.12.2006 im Bundesgesetzblatt (Jahrgang 2006 Teil I Nr. 61, S. 2926 ff.) veröffentlicht und ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/ EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Die SolvV gilt sowohl auf Ebene des Einzelinstitutes als auch für Instituts- und Finanzholding-Gruppen auf konsolidierter Basis.

Im Folgenden setzen wir die Offenlegungsvorschriften des § 26a KWG und der SolvV ergänzend zu den im Jahresabschluss zum 31.12.2009 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 (Wir verweisen auf den auf der Homepage unter [www.BBimWeb.de](http://www.BBimWeb.de) veröffentlichten Geschäftsbericht und den im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Abschluss) veröffentlichten Informationen um. Basis der quantitativen Angaben ist die Solvabilitätsmeldung zum 31.12.2009.

## **2. Management, Strategien und Prozesse (§ 322 SolvV)**

Das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken ist integraler Bestandteil unserer Gesamtrisikosteuerung.

Für die angemessene Ausgestaltung des Risikomanagements hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Ihrem Rundschreiben vom 14.08.2009 die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vorgegeben. Dazu gehören insbesondere die Festlegung angemessener Strategien sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Unser Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Dazu zählen neben der Risikoerkennung, der Risikobewertung, der Risikomessung und der Risikoberichterstattung auch die Risikosteuerung und die Risikokontrolle.

Das Risikocontrolling hat die Aufgabe, Risiken zu identifizieren, zu bewerten und die Risikosteuerung im Unternehmen zu unterstützen.

Die Risikosteuerung, d.h. die Risikobegrenzung und Risikoallokation, erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Regelungen.

Die Risikosteuerung erfolgt gemäß den Vorgaben unserer in der Risikostrategie festgehaltenen Risikopolitik.

Risiken werden entsprechend der Festlegungen in der Geschäfts- und Risikostrategie regelmäßig im Risikoreporting dargestellt und an die Geschäftsführung berichtet.

Die Berichterstattung enthält aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten das Gesamtrisiko, das durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt wird sowie eine Beurteilung der Risikosituation.

Anhand der Reports diskutiert die Geschäftsführung vierteljährlich die Gesamt-Risiko- und Ertragslage und prüft, inwieweit Handlungsbedarf zur weiteren Risikosteuerung besteht.

Wir unterscheiden die Risikoarten Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet ein System von Messverfahren und Limitierungen aller wesentlichen Risiken, zusätzlich werden auch die Zinsänderungsrisiken erfasst.

Aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten ermitteln wir das Gesamtrisiko durch Aggregation der Einzelrisiken. Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Risikotragfähigkeitsrechnung, in der die wesentlichen Risiken zusammengefasst und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt sind.

### **Adressenausfallrisiko**

Das Adressenausfallrisiko wird als das Risiko des Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners verstanden. Dies beinhaltet, dass ein Vertragspartner der Bank nicht oder nicht fristgerecht leistet oder wir selbst aufgrund der Nichterbringung der Leistung eines Dritten zu leisten verpflichtet sind. Zudem beinhaltet es das Anteilseignerrisiko, welches sich aus der Gestellung von Eigenkapital ergibt.

Im Kreditgeschäft setzt sich das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditrisiko aus der Gewährung von Bürgschaften und Garantien und dem Emittentenrisiko im Falle des Haltens von Wertpapieren zusammen.

Zur Bestimmung der Kreditrisiken wird das Ausfallrisiko eines Engagements mithilfe von Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt.

### **Marktpreisrisiko**

Marktpreisrisiken umfassen im Allgemeinen Fremdwährungs-, Rohwaren-, Handelsbuch- sowie andere Marktrisikopositionen. Risiken bestehen hinsichtlich einer negativen Marktwertänderung der genannten Positionen und hieraus resultierender finanzieller Verluste für die Bank.

Aufgrund unserer Vermögensstruktur sind wir insbesondere von Marktrisiken aus Zinsänderungen / Kurswertänderungen von Wertpapieren betroffen. Durch die verfolgte „buy and hold“ Strategie werden diese Risiken als nicht wesentlich beurteilt.

Wir sind Nichthandelsbuchinstitut gemäß § 2 Abs.11 KWG. Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen finden nicht statt.

### **Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko wird als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages nutzen wir den Basisindikatoransatz.

Hierbei werden Anrechnungsbetrag und relevanter Indikator gemäß §§ 270, 271 SolvV ermittelt. Der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko beträgt demnach 15% des 3-Jahresdurchschnitts des relevanten Indikators, wobei negative Werte bei der Durchschnittsbildung nicht berücksichtigt werden. Ausgangspunkt der Ermittlung sind die in § 271 SolvV bestimmten Aufwendungen und Erträge, die den entsprechend der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) erstellten Jahresabschlüssen zu entnehmen sind.

Die operationellen Risiken werden in einem Risikokatalog erfasst und regelmäßig aktualisiert. Das Risikocontrolling ist unmittelbar bei der Geschäftsführung angesiedelt. In der Risikotragfähigkeitsberechnung werden die operationellen Risiken mit dem Basisindikatoransatz quantitativ berücksichtigt. Soweit sinnvoll und möglich wurden zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen.

Über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken wird mehrmals jährlich im Rahmen eines Managementinformationssystems unmittelbar an die Geschäftsführung berichtet.

### **Liquiditätsrisiko**

Unter dem Liquiditätsrisiko wird im weiteren Sinne die Gefahr verstanden, dass das Institut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann.

Im engeren Sinne ist unter dem Liquiditätsrisiko die Gefahr zu verstehen, dass das Institut den Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht mehr nachkommen kann.

Die eingegangenen Bürgschafts- und Garantiegeschäfte sind Eventualverbindlichkeiten, die unmittelbar keine Liquidität/Refinanzierung benötigen. Erst im Falle einer Inanspruchnahme können Liquiditätsrisiken auftreten, die aufgrund der langfristigen Refinanzierung durch KfW-Darlehen und die in der Regel kurzfristig liquidierbaren Anlagen in Wertpapieren als nicht wesentlich beurteilt werden.

Zur Sicherstellung der Liquidität für die nächsten 12 Monate wird ein rollierender Liquiditätsplan für 12 Monate erstellt, der freie Liquidität in Höhe von mind. 3 Mio. € für unerwartete Liquiditätsabflüsse berücksichtigt.

### **3. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)**

Die Bank ist meldepflichtiges Institut im Sinne der SolvV. Eine meldepflichtige Gruppe besteht nicht, Konsolidierungen und Zusammenfassungen gemäß § 10a KWG wurden nicht vorgenommen.

#### 4. Eigenmittel (§§ 324, 325 SolvV)

##### Kapitalstruktur

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung bestimmt. Die Bank verfügt über Eigenmittel in Höhe von T€ 17.472 die sich aus Kernkapital in Höhe von T€ 7.435 und Ergänzungskapital in Höhe von T€ 240 zusammensetzen. Drittrangmittel bestehen nicht.

Die Eigenmittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Stichtag TEUR
- eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	7.435
- offene Rücklagen	4.337
- Bilanzgewinn, Zwischengewinn	
- Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	
- Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g des HGB	5.609
- von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	
- Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	149
dar.: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	
<b>Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG</b>	<b>17.232</b>
<b>Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>240</b>
<b>nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>17.472</b>

Bei den Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a KWG handelt es sich um immaterielle Vermögensgegenstände.

## Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)

### Internes Kapitalmanagement

Bei dem internen Risikotragfähigkeitskonzept wird die intern vorhandene Risikodeckungsmasse den eingegangenen Risiken gegenübergestellt und die Risikoabschirmung ermittelt.

Auf Basis der von der Geschäftsführung beschlossenen und vom Verwaltungsrat gebilligten strategischen Ausrichtung der Bank wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Aufbauend auf den Rahmenbedingungen wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt, der um eine 3-jährige Mittelfristplanung ergänzt wird.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit ist wesentlicher Bestandteil unserer Risikosteuerung. Von zentraler Bedeutung hierbei ist die intern vorhandene Risikodeckungsmasse gemäß HGB, die wie folgt definiert ist.

	<b>Kurzfristig verfügbare Reserven und Plangewinn</b>
	• prognostizierter Gewinn vor Risikobewertung
	• Stille Reserven im Wertpapierbestand (abzgl. stille Lasten)
	• Pauschalrückstellungen
	• Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB
	• Vorsorgereserven nach § 340f HGB
	<b>Eigenkapital (im engeren Sinne)</b>
	• Stammkapital
	• Kapital- und Gewinnrücklagen

Aus der Risikodeckungsmasse werden Limite für die einzelnen Risikoarten (Adressenausfallrisiko, Liquiditätsrisiko und Marktpreisrisiko - nur nachrichtlich -, Operationelles Risiko) abgeleitet. Maßgeblich ist dabei der Risikokapitalbedarf der einzelnen Risikoarten. Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt eine konsistente Betrachtung der Risikoarten. Die Risiken werden auf Bankebene zu einer Gesamteinschätzung des vorhandenen Risikos zusammengeführt. Die Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

## Eigenmittelanforderungen, Angaben gemäß § 325 Abs.2 SolvV

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wenden wir den Kredit-Standardansatz (KSA) gemäß §§ 24 ff. SolvV an.

Die Eigenkapitalanforderungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

<b>Kreditrisiko</b>	<b>Eigenkapitalanforderung in TEUR</b>
<b>Standardansatz / Anlagebuch</b>	
- Zentralregierungen	0
- Regionalregierungen	0
- multilaterale Entwicklungsbanken	16
- Institute	516
- KI Schuldverschreibungen	133
- Unternehmen	294
- Mengengeschäft	1.921
- Investmentanteile	0
- Beteiligungen	172
- sonstige Positionen	415
- überfällige Positionen	53
<b>operationelle Risiken</b>	
<b>Operationelle Risiken gemäß</b>	
- Basisindikatoransatz	985
<b>Total</b>	<b>4.505</b>

Die regulatorisch vorgegebenen Mindestquoten von 8 % bei der Gesamtkapitalkennziffer und 4% bei der Kernkapitalquote wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Zum 31.12.2009 betrug die Gesamtkapitalquote 31,03 %, die Kernkapitalquote 30,6 %.

## **5. Derivative Adressenausfall- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)**

Wir schließen entsprechend unserer Geschäfts- und Risikostrategie keine Zins-, Währungs-, Aktien- oder Kreditderivate ab.

## **6. Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV)**

In Anlehnung an die MaRisk (BTO 1.2.4 Tz1) sieht die Bank von der Intensivbetreuung beziehungsweise der Problemerkreditbearbeitung ab, da der Zugriff auf die dafür erforderlichen Daten aufgrund objektiver Gegebenheiten eingeschränkt ist (drittinitiiertes Geschäft). Aufgrund dieser Entscheidung erfolgt keine explizite Einstufung der Schuldner als „in Verzug“ bzw. als „notleidend“. Die Bank hat über die AGBs sichergestellt, dass sie über alle wesentlichen Vorkommnisse bei dem Kreditnehmer informiert wird.

Wir bilden für Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft Einzel- und Pauschalrückstellungen.

Einzelrückstellungen werden gebildet, sofern die in den Organisationsrichtlinien definierten Indikatoren für eine signifikante Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers und damit verbundene akute Ausfallrisiken des Kreditnehmers vorliegen.

Die Höhe der Einzelrückstellung richtet sich nach dem Eigenobligo und erwarteten Sicherheitenerlösen. Sie entspricht dem verbleibenden Eigenrisiko unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikozuschlags.

Auflösungen von Einzelrückstellungen werden bei Verminderung des Eigenobligos durch Tilgungszahlungen der Kreditnehmer oder bei Rückflüssen aus der Sicherheitenverwertung gebucht. Des Weiteren kann eine signifikante Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers zur Auflösung der Risikovorsorge führen.

Der Bürgschafts- und Garantiebestand ab T€ 150 wird nach dem standardisierten VDB-Rating geratet und mit entsprechenden Überwachungsschlüsseln im EDV-System erfasst. Somit sind auch die in Verzug geratenen und notleidenden Engagements erkennbar.

Neben der Einzelrisikovorsorge werden Rückstellungen aus Pauschalrisiken für nicht durch Einzelrückstellungen abgedeckte latente Ausfallrisiken gebildet. Basis der Bewertung ist die pauschale Betrachtung der noch nicht wertberichtigten Stichtagsbestände im Eigenobligo (unproblematischer Bestand).

Das Bruttokreditvolumen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken setzt sich zum Stichtag 31.12.2009 wie folgt zusammen:

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Gesamtes Bruttokreditvolumen	273.624	48.838	0

Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft beschränken wir uns entsprechend unseres Gesellschaftsvertrags auf kleine und mittlere Unternehmen aus der Region Land Brandenburg. Wertpapieranlagen dürfen im Wesentlichen nur in Produkten europäischer Emittenten mit einem Rating mindestens A getätigt werden. Vor diesem Hintergrund verzichten wir auf eine Darstellung der geografischen Verteilung.

Die Aufteilung des Bruttobürgschafts- und Garantievolumens auf die wesentlichen Branchen stellt sich wie folgt dar:

Hauptbranchen	Bruttobürgschafts- u. Garantievolumen
	Betrag in TEUR
Handwerk	47.694
Handel	40.558
Gartenbau	1.132
Industrie	65.704
Verkehr	17.850
Gastgewerbe	13.887
Dienstleistungen	21.070
Freie Berufe	18.215
Informationswirtschaft	2.542
Sonstige	37.292
<b>Gesamt</b>	<b>265.944</b>

Das Bruttobürgschafts- und Garantievolumen der Bank verteilt sich nach vertraglichen Restlaufzeiten wie folgt:

Restlaufzeiten	Bruttobürgschafts- u. Garantievolumen
	Betrag in TEUR
< 1 Jahr	11.162
1 Jahr - 5 Jahre	140.811
> 5 Jahre	113.970
<b>Gesamt</b>	<b>265.944</b>

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Bestandsgliederung der Risikovorsorge, nach wesentlichen Branchen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr dar.

Hauptbranchen	Gesamt-IA notleidende und in Verzug geratene Kredite	Bestand Einzelrückstellungen	Zuführung/ Auflösung von Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Kredite	Kredite in Verzug (ohne Risikovorsorgebedarf)	Bestand Sammelrückstellungen
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Handwerk	3.328	2.772	194	46	0	0	197
Handel	2.706	2.285	665	100	0	1	173
Gartenbau	0	0	0	0	0	0	7
Industrie	4.918	4.124	1.136	113	0	12	242
Verkehr	686	460	186	52	0	27	78
Gastgewerbe	659	522	288	5	0	9	69
Dienstleist.	889	754	134	75	0	0	101
Freie Berufe	423	310	103	11	0	0	109
Sonstiges	2.520	2.015	147	64	0	0	174
<b>Gesamt</b>	<b>16.129</b>	<b>13.242</b>	<b>2.853</b>	<b>466</b>	<b>0</b>	<b>49</b>	<b>1.150</b>

	Anfangsbestand per 01.01.2009	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2009
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Einzelrückstellungen	12.090	4.651	1.798	1.701	13.242
Sammelrückstellungen	1.312	0	162	0	1.150

## 7. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz wurden - sofern verfügbar - für die KSA-Forderungsklassen externe Ratings der Ratingagenturen Standard & Poors, Moody`s bzw. Fitch herangezogen.

Gemäß den Anlagerichtlinien der Bank (Wertpapiere des Anlagevermögens) dürfen keine ungerateten Forderungen erworben werden.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz (KSA)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
0	24.342	232.831
10	16.487	16.487
20	8.031	8.031
35	0	0
50	0	0
70	0	0
75	238.592	32.010
90	0	0
100	42.390	16.612
115	0	0
150	69	69
<b>Gesamt</b>	329.911	306.040

## **8. Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV)**

Aufgrund der Nichtanwendung des IRB-Ansatzes ergeben sich für uns keine weiteren Offenlegungsverpflichtungen.

## **9. Marktrisiko (§ 330 SolvV)**

Wir betreiben Handelsgeschäfte in Form von Geldmarkt- und Wertpapiergeschäften. Hierbei werden freie liquide Mittel gemäß den von der Geschäftsführung erlassenen Anlagerichtlinien in Termin- und Festgeldern sowie verzinslichen Wertpapieren angelegt. Die Anlagen dienen ausschließlich der Liquiditäts- und Ertragssteuerung.

Gemäß den Anlagerichtlinien sind Anlagen nur in Wertpapieren des Bundes, öffentlicher Emittenten aus EU-Staaten, in Unternehmensanleihen und Anleihen von Kreditinstituten bestimmter Bonität sowie bestimmter privater Emittenten mit Mindestrating A vorgesehen. Darüber hinaus bestehen betragsmäßige Beschränkungen für Anlagen bei einem Emittenten.

Wir gehen weder Fremdwährungs- oder Warenpositionsrisiken noch Marktrisiken für Positionen im Handelsbuch ein. Zum Management der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verweisen wir auf Kapitel 12.

Die Bank hält eine Beteiligung mit einem Gesamtvolumen von TEUR 5. Die Bewertung erfolgt zum Buchwert.

Fremdwährungspositionen bestehen nicht.

## **10. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)**

Für die Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatorenansatz gemäß §§ 270-271 SolvV an. Zur näheren Erläuterung des Verfahrens verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Management des operationellen Risikos.

Die sich aus dem operationellen Risiko der Bank ergebenden Eigenmittelanforderungen sind in Kapitel 4 quantifiziert.

## **11. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)**

Die Bank hält zum Stichtag 31.12.2009 nur unwesentliche Beteiligungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anteile sind nicht börsennotiert.

## 12. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Negative handelsrechtliche Ergebnisauswirkungen aus Zinsänderungen können sich für die Bank aufgrund sinkender Zinserträge ergeben. Zinsänderungsrisiken sind aufgrund der vorrangig festen Refinanzierungsstruktur über KfW-Darlehen mit relativ niedrigen Zinssätzen zwischen 1,0% und 0,5% und der verfolgten Anlagestrategie (Halten von Wertpapieren bis Endfälligkeit) nur in sehr beschränktem Umfang vorhanden.

Zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken führen wir regelmäßig Szenariorechnungen durch.

Aufgrund der Besonderheiten in Art und Umfang der Geschäftstätigkeit haben Risiken aus vorzeitiger Kreditrückzahlung und aus dem Abzug unbefristeter Einlagen für uns keine Bedeutung.

Bei einer Marktzinsänderung von 100 Basispunkten ergäbe sich aufgrund unserer letzten Szenariorechnung vom 31.12.2009 eine negative Ergebnisauswirkung von TEUR 2.301.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Zinsänderungsrisikos haben wir auf eine Quantifizierung der Ergebnisauswirkungen im Falle eines Zinsschockes verzichtet.

Unsere Refinanzierung erfolgt fast ausschließlich über zinsbegünstigte, festverzinsliche ERP-Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Aufgrund der Zinsbegünstigung bestehen keine wesentlichen Risiken aus Zinsänderungen der Refinanzierung. Zum Ende der Berichtsperiode bestanden Verbindlichkeiten aus ERP-Darlehen in Höhe von EUR 26 Mio.

2009 wurden erstmals keine ERP-Darlehen ausgereicht.

Die Fälligkeitsstruktur der ERP-Darlehen stellt sich zum 31.12.2009 wie folgt dar:

<b>Verbindlichkeiten aus ERP-Darlehen</b>	<b>TEUR</b>
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von	
1. bis drei Monate	0
2. mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.394
3. mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.606
4. mehr als fünf Jahre	20.675
<b>Gesamt</b>	<b>25.675</b>

Zur weiteren Reduzierung der Risiken aus Zinsänderungen verfolgt die Bank eine laufzeitäquivalente Anlage- und Refinanzierungsstrategie über das gesamte Laufzeitband.

### **13. Verbriefungen (§ 334 SolvV)**

Wir führen keine Verbriefungstransaktionen i.S.d. § 334 SolvV durch.

**14. Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV)**

Wir wenden den IRBA nicht an.

## 15. Kreditrisikominderung KSA/IRBA (§ 336 SolvV)

Die im Rahmen des Bürgschaftsgeschäfts den Hausbanken gestellten Sicherheiten haften quotaal und gleichrangig für die Bürgschaftsbank und die Hausbank. Sondersicherheiten für nicht verbürgte Krediteile dürfen gemäß den allgemeinen Bürgschaftsbedingungen nicht bestellt werden. Die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten erfolgt gemäß den Allgemeinen Bürgschaftsbedingungen im Namen der Bank durch die Hausbanken. Die Bewertung der Sicherheiten regelt eine institutsinterne Richtlinie im Rahmen der Kreditsachbearbeitung. Für die Bewertung greift die Bank - sofern vorhanden - überwiegend auf externe Gutachten und Bewertungen der Hausbank zurück.

Im Wesentlichen werden die folgenden Arten von Sicherheiten für Bürgschaften gestellt:

- Grundpfandrechte
- Persönliche Bürgschaften
- Sicherungsübereignungen
- Abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen
- Forderungszessionen

Aufgrund der geschäftspolitischen Konzentration auf das Bundesland Brandenburg kommt es auch bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten zu einer geografischen Konzentration der Sicherheiten durch Grundpfandrechte.

Eine Begrenzung der Risiken im operativen Neugeschäft erfolgt durch die Limitierung von Bürgschaften auf einen Höchstbetrag von EUR 1,0 Mio. sowie von Garantien auf einen Betrag von EUR 0,8 Mio. je Kreditnehmer. Rückbürgschaften des Bundes und des Landes Brandenburg sichern derzeit maximal 80 % der übernommenen Bürgschaften und Garantien.

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung können befristet vom 1.3.2009 bis zum 31.12.2010 Einzelbürgschaften nach Vorliegen der beihilferechtlichen Voraussetzungen auch bis zu 90 % des Kreditbetrages und bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2 Mio. übernommen werden (gleichzeitig wurden die Rückbürgschaften für diesen Zeitraum auf insgesamt 90 % erhöht).